

27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

23.-25. November 2007, CongressCenter Nürnberg

Den Rechtsstaat offensiv verteidigen – die Bürgerrechte stärken

Der Rechtsstaat ist in Gefahr – er soll dem präventiven Überwachungsstaat weichen. Innenminister Schäuble will grundlegende Prinzipien unseres demokratischen Rechtsstaates aufgeben.

Terroriszenarien werden zur Stimmungsmache heraufbeschworen und zu ihrer Bekämpfung eine Fülle von neuen rechtsstaatlich inakzeptablen Instrumenten gefordert, die weit in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Wolfgang Schäuble erweckt den Eindruck, wir würden in einem permanenten Kriegszustand leben, der die Einführung eines neuen Feindrechts rechtfertigen würde. Seine Vorschläge reichen von heimlichen Zugriffen auf Computer über die rechtliche Sonderbehandlung von vermeintlichen Staatsfeinden. Er und seine Unions-Fraktionskollegen sinnieren über die gezielte Liquidation von Terroristen oder über die Verwendung von Informationen, die unter Folter zustande kamen. Ohne von der Bundeskanzlerin Angela Merkel gebremst zu werden, schürt der Innenminister Angst und betreibt eine Erosion der Rechtsstaatlichkeit. Konto-, Video-, Telefon- und Computerüberwachung bilden in der Summe die neue Qualität eines Überwachungsstaates, in dem grundsätzlich jede und jeder verdächtig ist. Neben dem pauschalen Generalverdacht kommt der spezifische Verdacht gegen bestimmte Gruppen hinzu. MigrantInnen oder Muslime werden gerade wegen ihrer Herkunft oder Religion besonders unter Verdacht gestellt. Wenn über sog. KonvertitInnen Datenbanken geredet wird, dann zeigt das, wie mit der Sicherheitsdebatte gesellschaftliche Ausgrenzung und Stigmatisierung geschürt wird. Im Zuge der Debatte werden zudem innere und äußere Sicherheit gleich gesetzt. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit soll auch mit militärischen Mitteln erfolgen, etwa durch den Einsatz der Bundeswehr im Inneren und einem BKA, das zum deutschen FBI ausgebaut werden soll.

Sicherheit darf nicht zur Staatsdoktrin werden, der sich alles unterzuordnen hat. Es ist die Aufgabe des Staates, seinen Bürgerinnen und Bürgern Schutz und Sicherheit zu gewährleisten. Wir stehen im Hinblick darauf vor meist technisch begründeten neuen Herausforderungen. Aus diesen neuen Herausforderungen darf und kann aber nicht abgeleitet werden, dass der Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nunmehr die Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger ignoriert. Denn die Aufgabe, Schutz und Sicherheit zu organisieren, verlangt gerade auch primär den Schutz ihrer Freiheitsrechte. Eine Politik, die das ignoriert,

hat den Kampf gegen den Terror schon verloren.

Wir können und wollen der Bedrohung durch den Terrorismus mit den Mitteln des Rechtsstaats und unter Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte entgegen treten. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies nicht nur der einzig mögliche, sondern auch der einzig erfolgreiche Weg ist.

Menschenwürde ist unser moralischer Imperativ

Die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik fußt auf dem Prinzip der Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Gleichheit vor dem Gesetz als Ausdruck unserer historischen Verantwortung. Daraus resultieren die Unschuldsvermutung, die Bindung an Recht und Gesetz und die Verhältnismäßigkeit. Diese Prinzipien sind unantastbar und dürfen nicht durch die vermeintliche Scheinwahrheit: „wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten“ ersetzt werden. Heute erleben wir eine Politik des Generalverdachts gegen alle und besonders gegen relativ schutzlose gesellschaftliche Gruppen wie Ausländerinnen und Ausländer. Die Beschränkung der Freiheit ist am weitesten im Asyl- und Ausländerrecht fortgeschritten. Wenn grundlegende Freiheiten nicht für alle gleich gelten, wenn Moslems als solche registriert werden dürfen und bestimmte Berufsgruppen unter Verdacht gestellt werden, ist unser Rechtsstaat in Gefahr – zum Nachteil von uns allen. Daher braucht es Solidarität auch im wohlverstandenen Eigeninteresse. Wer meint, man könne darauf verzichten, seine Privatsphäre vor staatlichem Zugriff zu schützen, wenn man nichts zu verbergen hat, entsolidarisiert sich von denen, die in pauschalen Verdacht geraten, weil sie keinen deutschen Namen haben, nicht der christlichen Religion angehören oder nicht hier geboren sind. Zudem haben wir alle eine Privatsphäre, die wir mit gutem Recht nicht mit dem Staat teilen wollen.

Bürgerrechte stärken

Wir Grüne stellen uns Schäubles Sicherheitsdoktrin entgegen. Sie bringt nicht mehr Sicherheit, sondern schafft Unsicherheit, weil alle pauschal verdächtigt werden und die Verfassung wie ein Steinbruch malträtirt wird. Wir bestreiten die von Schäuble ins Feld geführten Gesetzeslücken und wenden uns gegen eine Instrumentalisierung der tatsächlichen wie vermeintlichen Bedrohungslage. Unser Ziel ist der Ausbau der Freiheit des Einzelnen und die Bewahrung der rechtsstaatlichen Sicherheit, die gerade auch die Freiheit schützt.

Wir Grüne wollen die Bürgerrechte stärken - auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Gerade in der Europäischen Union wollen wir deutlich machen, dass nationale Grundrechtsstandards nicht unterwandert und unterschritten werden dürfen. Wir wollen deshalb zukünftig die Möglichkeiten des individuellen Rechtsschutzes vor der europäischen Gerichtsbarkeit gegen Regelungen in diesem Bereich verbessern. Denn für uns sind Bürgerrechte elementar und keine lästigen Hürden, die es zu überwinden gilt. Mit unseren Konzepten und Ideen wollen wir eine Kultur des Miteinanders schaffen, denn nur so kann Sicherheit gelebt und gewährleistet werden. Schäubles Politik, die auf das Schüren von Angst setzt, stellen wir uns entgegen.

Unser Verständnis von Sicherheitspolitik geht weit über den Einsatz von Polizei und Staatsanwaltschaft hinaus. Unser Sicherheitsbegriff schließt ökonomische und soziale Konzepte zur Prävention und zur Konfliktlösung ein. Dazu gehören auch unsere Forderungen, die Zi-

vilgesellschaft zu stärken und dafür strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, den Dialog der Kulturen und Religionen zu fördern und die Integration voranzubringen. Wir wenden uns energisch gegen die Gleichsetzung des Islam mit Terrorismus. Absolute Sicherheit kann es nicht geben, wir leben in einer Risikogesellschaft und Unsicherheit ist ein Teil unserer Lebensrealität. Sicherheit rechtsstaatlich zu gewähren ist unser Ziel. Die Strategie, aus Angst Bürgerrechte und Freiheiten einzuschränken, ist ein Triumph für Terroristen, bringt jedoch keine Sicherheitsgarantie.

Der gesellschaftliche und technologische Wandel ist eine neue Herausforderung für uns – besonders im Hinblick auf Datenschutz und Grundrechtenschutz. Denn auch im Internetzeitalter dürfen Rechte nicht beliebig eingeschränkt oder abgebaut werden. Wir wollen auch im Internetzeitalter Bürgerrechte garantieren und ausbauen. Das Internet und der Computer sind keine rechtsfreien Räume – weder für den Staat noch für die Nutzenden. Statt der Beschneidung der Grundrechte bedarf es ihrer Ausweitung und Anpassung an die neuen technologischen Möglichkeiten.

Blick zurück nach vorn

Schließlich sind alle – unabhängig von Religion oder sozialer Herkunft – vom Terrorismus bedroht. Wir haben in der rot-grünen Bundesregierung Verantwortung gerade auch in der Innen- und Sicherheitspolitik übernommen. Dieser Herausforderung haben wir uns gestellt, notwendige Reformen mitgetragen und Sicherheitspolitik unter Wahrung der Menschenrechte und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gestaltet. Wir Grüne haben dabei gegenüber der SPD darauf geachtet, die Eingriffsbefugnisse des Staates auf das wirklich Erforderliche zu beschränken, stets das jeweils mildeste und angemessenste Mittel zu wählen, die Effizienz neuer Gesetze mit zum Teil weitreichenden Eingriffsbefugnissen im Wege der Evaluierung zu prüfen und die neuen Grundrechtseingriffe zu befristen.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington war die Stunde derjenigen gekommen, die schon seit Jahren einen autoritären Umbau des Rechtsstaats in einen Sicherheitsstaat verfolgten. In der Bürokratie des Innenministeriums wurden nur wenige Wochen später die Schubladen aufgezogen. Alte Konzepte, an deren Durchsetzung schon lange nicht mehr zu glauben war, erblickten erneut das Licht der Welt. Gegen Schilys Interpretation von Rechtsstaat und Innerer Sicherheit anzukämpfen war danach noch mühsamer als vorher. Die Konflikte verschärften sich. Hinzu kamen eine FDP, die lauthals schwieg und eine Union, die immer noch weitere Verschärfungen wollte.

Trotzdem haben wir bei den Sicherheitsgesetzen nach dem 11. September hohe Eingriffsschwellen und Befristungen durchgesetzt. Die erste Auswertung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes hat eindrucksvoll dokumentiert, dass die neuen Maßnahmen nur selten angewandt wurden. Heute sehen wir, dass die Große Koalition die unter Rot-Grün geschaffenen Regelungen in wesentlichen Punkten dramatisch und zum Nachteil der Bürgerrechte verschärft. Wir streiten gegen diese Entwicklung entschieden und konsequent. Wir werden uns auch weiter für eine unabhängige Evaluierung der eingeführten Sicherheitsgesetze einsetzen und dort, wo sich Eingriffsbefugnisse als überflüssig oder bürgerrechtsschädlich erweisen, für deren Rücknahme streiten.

Selbstkritisch müssen wir aber festhalten, und das Urteil des Bundesverfassungsgericht zum Luftsicherheitsgesetz macht es deutlich, dass es uns in der Zeit rot-grüner Regierung nicht

ausnahmslos gelungen ist, zu weit gehende gesetzliche Ermächtigungen im Ergebnis zu verhindern. Eine Regelung aus diesem Gesetz hätte nach Auffassung des Gerichts dem Staat erlaubt, eine entführte Passagiermaschine abzuschießen, wenn diese zur unmittelbaren und selbst tödlichen Bedrohung würde. Wir Grüne haben uns - auch in der Öffentlichkeit – für den Schutz unschuldiger Passagiere stark gemacht und uns gegen eine staatliche Lizenz zur Tötung Unschuldiger ausgesprochen. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Teil des Luftsicherheitsgesetzes wegen Verstoßes gegen die Menschenwürde aufgehoben. Zu Recht.

Keine Bundeswehr im Inneren

Die Forderung nach dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren wurde lange Zeit als persönliche Marotte von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble betrachtet. Anfang der neunziger Jahre stand er fast allein, als er die Bundeswehr gegen Asylsuchende einsetzen wollte. Zur Fußballweltmeisterschaft stellten sich jedoch schon die Innenminister der Union hinter ihn. Im Sommer 2007 fand schließlich auch die Kanzlerin Gefallen an Schäubles „integriertem Konzept der Verschmelzung von Innerer und Äußerer Sicherheit“, das auf nichts anderes als die Bildung einer deutschen Nationalgarde abzielt.

Dabei sieht unsere Rechtsordnung nicht nur aus historischer Erfahrung eine klare Trennung von Polizei und Militär vor: Die Polizei für die Innere Sicherheit, die Bundeswehr für die Äußere Sicherheit. Die Ausbildung wie die Ausrüstung sind völlig unterschiedlich. Eine Verwischung dieser Unterschiede darf es auch gerade aus unserer historischen Verantwortung heraus nicht geben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen deshalb Überlegungen für eine Grundgesetzänderung in dieser Richtung ausdrücklich ab. Wir haben im Inneren keinen Handlungsbedarf für die Bundeswehr und stellen uns konsequent gegen jede Militarisierung der Innenpolitik. Wer mit Tornados und Spähpanzern Demonstrantinnen und Demonstranten einschüchtert, wie in Heiligendamm geschehen, verletzt das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und ignoriert wesentlich unsere Verfassung. Wir begrüßen und unterstützen deshalb die Klagen der GRÜNEN JUGEND und der Bundestagsfraktion gegen dieses Vorgehen.

Gegen das neue BKA-Gesetz: Keine Bundespolizei und Geheimdienst in Einem

Im Rahmen der Föderalismusreform erhielt das BKA gegen unseren expliziten Widerstand eine Präventivzuständigkeit zur „Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus“. Der gegenwärtig diskutierte Entwurf zum BKA-Gesetz soll nun diesen Aufgabenzuwachs mit Kompetenzen konkret ausfüllen.

Der Bundesinnenminister hat das mit einem Freibrief verwechselt und übt sich in rechts- und innenpolitischer Maßlosigkeit. Der entsprechende Paragraph, der bisher einen Satz umfasste, wird um knapp 24 Seiten ergänzt. Diese enthalten alles, was sich konservative Innenpolitiker und „Sicherheitsexperten“ à la Schünemann und Beckstein in den letzten Jahren ausgedacht haben: Rasterfahndung, Schleierfahndung, Online-Durchsuchung und kleiner wie großer Lauschangriff. Ein wahres „best of“ aus dem Katalog des Überwachungsstaates.

Der Gesetzentwurf zeigt, dass Schäuble neben dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren systematisch ein zweites Ziel weiterverfolgt: ein deutsches FBI. Das wäre eine grundlegende

Änderung unserer Sicherheitsarchitektur. Bislang galt im Grundsatz, dass Polizei Ländersache ist und auch trotz der Änderung des Grundgesetzes im Zuge der Föderalismusreform bleiben soll. Die föderale Struktur der Polizei und ihre Bindung an die Landespolitik sicherte bisher Bürgernähe und Ortskenntnisse bei polizeilichen Eingriffen. Aus gutem Grund hatte das Bundeskriminalamt keine eigenen Kompetenzen, um im Vorfeld von Straftaten präventiv zu agieren. Die Beschränkung auf die Unterstützungsfunktion für die Landeskriminalämter hat verhindert, dass sich ein unkontrollierbarer Moloch mit unbegrenzten Kompetenzen herausbildet, der losgelöst von politischen Kontrollgremien agiert. Das soll jetzt aufgegeben werden. Das BKA soll im Terrorismusbereich federführend gegenüber den Länderpolizeien werden. Mit Übertragung dieser neuen Kompetenzen wird das BKA einer wirksamen Kontrolle entzogen. Künftig muss das BKA die Generalbundesanwältin vor Aktivitäten zur Gefahrenabwehr weder fragen noch informieren. Die neuen präventiven Kompetenzen des BKA unterstehen nicht der „Magna-Charta“ des Beschuldigten, der Strafprozessordnung. Dazu passt auch die zynische Auffassung von Schäuble, im Polizeirecht gäbe es keine Unschuldsvermutung.

Das BKA erhält zudem weitere Befugnisse, die auch die Geheimdienste haben. Genannt seien hier nur die Erhebung von Verbindungsdaten, die Ortung von Handys, der Einsatz von V-Leuten und verdeckten ErmittlerInnen oder der Lausch- und Videoangriff innerhalb und außerhalb der Wohnung.

Wir Grüne stellen uns gegen eine solche Entwicklung, der Wandlung des deutschen Rechtsstaats in Richtung eines Polizeistaats. Die jüngst verhinderten Terror-Anschläge zeigen: Wir brauchen kein neues deutsches FBI. Statt neuer Kompetenzen braucht es besser geschultes und ausgestattetes Personal.

Im BKA-Gesetz will die Bundesregierung auch die heimliche Online-Durchsuchung, den unbemerkten Einbruch in den Computer, verankern. Der große Netzangriff soll in einem der intimsten Bereiche des heutigen Lebens geführt werden, nämlich im privaten Computer. Er ist heute die elektronische Schublade, in der Tagebucheinträge, intime Kommunikation, Gesundheits- und Sozialdaten abgelegt werden. Die Heimlichkeit des Angriffs vergrößert die Grundrechtsverletzung gegenüber einer Hausdurchsuchung erheblich. Für uns Grüne ist der garantierte Schutz der Privatsphäre unantastbar. Die heimlichen Online-Durchsuchungen halten wir für verfassungswidrig. Mit der exzessiven Ausweitung seiner Vorfeldbefugnisse würde sich das BKA zu einem polizeilichen Supergeheimdienst entwickeln. Wir lehnen es ebenso ab, dem Verfassungsschutz die Online-Durchsuchung zu gestatten, wie sie auf Vorschlag des nordrhein-westfälischen Innenministers Ingo Wolf eingeführt wurde.

Wir setzen darauf, dass das Bundesverfassungsgericht diesem rechtsstaatswidrigen Spuk ein Ende bereitet. Wir werden unsererseits den gesellschaftlichen Widerstand gegen solche Überwachungsmaßnahmen breit organisieren und im Bundestag wie in den Länderparlamenten selbst konsequenten Widerstand leisten.

Der Terrorismusvorwurf als Generalermächtigung

Seit Mitte der siebziger Jahre ist der Vorwurf, Mitglied oder HelferIn einer terroristischen Vereinigung zu sein, schnell zur Hand, wenn die Ermittlungsbehörden gegen politisch motivierte Straftäter vorgehen. Allzu oft sind die Vorwürfe nicht stichfest, sondern an den Haaren herbeigezogen. Die Vorschrift des § 129a StGB ermöglicht den ErmittlerInnen

umfassende Eingriffsmöglichkeiten. Es werden Telefone abgehört, Wohnungen können verwandt werden. Raster- und Schleierfahndungsmaßnahmen sind möglich und Inhaftierte sind besonderen Haftverschärfungen ausgesetzt. Der Vorwurf, Mitglied einer terroristischen Vereinigung zu sein, wird zur Generalermächtigung missbraucht. Aber nicht jedeR, der sich unter dem Vorwand politischen Handelns strafbar macht, ist ein Terrorist oder eine Terroristin.

Die meisten der eingeleiteten Verfahren werden eingestellt, weil sich die erhobenen Vorwürfe als haltlos erweisen. Wir Grüne haben die Strafvorschrift des §129a StGB wegen ihrer Türöffnerfunktion für erhebliche und tiefe Verletzungen verursachende Grundrechtseingriffe immer abgelehnt und setzen uns auch weiterhin für ihre Abschaffung ein. In der rot-grünen Regierungszeit ist es uns gelungen, den Anwendungsbereich erheblich einzudämmen und die Voraussetzungen für die Anwendung klarer zu fassen.

Einer Strafbarkeit ausländischer terroristischer Vereinigungen in Deutschland haben wir nur unter der Bedingung zugestimmt, dass beispielsweise Befreiungsbewegungen davon ausgenommen werden können. Wir kritisieren heute, dass die Ermittlungsbehörden, in erster Linie die Generalbundesanwältin, den klaren Auftrag des Gesetzgebers ignorieren und den Anwendungsbereich des Paragraphen immer weiter ausdehnen. Es ist zu erwarten, dass der Bundesgerichtshof dem entgegentritt und die eingeschränkte Anwendbarkeit des § 129a StGB deutlich herausstellt. Es steht dann zu befürchten, dass CDU und SPD versuchen werden, die rot-grünen Reformen rückgängig zu machen. Dem werden wir uns entgegenstellen.

Die Pläne der Bundesregierung gehen aber noch viel weiter. Gesetze sind in Vorbereitung, die unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung die Strafbarkeit immer weiter in den Bereich des Vorhabens und Wollens ausdehnen sollen.

Der Straftatbestand der geplanten Vorbereitung von Straftaten (Ausbildung in sog. Terrorlagern) ist so weit und vage gefasst, dass darunter auch die Ausbildung in der Bundeswehr fallen kann. Mit der Wiedereinführung der von uns Grünen aus dem Strafgesetzbuch gestrichenen Strafbarkeit der Werbung für terroristische Vereinigungen wird wieder die Grenze zum bloßen Gesinnungs- und Verdachtsstrafrecht überschritten werden.

Versammlungsrecht darf nicht zur Ausgrenzung führen

Die Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlung sind wie die Pressefreiheit das Fundament einer echten Demokratie. Sie werden auch von uns Grünen intensiv genutzt, sei es im politischen Handeln oder zur Partizipation im demokratischen Meinungsbildungsprozess.

Die Aufgabe der Polizei bei einer Demonstration ist ihre friedliche Ermöglichung, dafür muss diese besonnen und deeskalierend vorgehen.

Auf der anderen Seite rechtfertigt das Versammlungsrecht nicht jedes Handeln von Demonstrantinnen und Demonstranten. Unser Grünes Verständnis von Gewaltfreiheit gilt auch auf Demonstrationen: von ihnen dürfen keine Gefahren für andere DemonstrantInnen, unbeteiligte BürgerInnen und für die Polizei ausgehen. Aber auch die Politik und der Staat sind gefordert: Wer Stimmungen anheizt oder provoziert, der

beschädigt auch die Grundrechte auf freie Versammlung und Meinungsäußerung. Im Rahmen der Anti-G8-Proteste in Heiligendamm hat die Polizeiführung nach bisherigen Erkenntnissen auch gezielt falsche Informationen an die Gerichte geben, die über die Demonstrationen zu entscheiden hatten. Dies muss dienstrechtliche und auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Wir haben mit der rot-grünen Reform des Versammlungsrechts im Jahr 2005 dafür gesorgt, dass Nazi-Aufmärsche von geschichtsträchtigen Orten ferngehalten werden, um die Würde der Opfer zu wahren. Diese Beschränkungen sind richtig, weiteren Eingrenzungen des Versammlungsrechts erteilen wir eine klare Absage. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für ein Versammlungsrecht, das es den Menschen ermöglicht, eine lebendige Demokratie zu schaffen, in der sie ihre Belange wirksam zur Kenntnis geben können. Der Schutz der Versammlung darf deshalb nicht durch kurzfristige Verbotsverfahren und das Unmöglichmachen von wirksamem Rechtsschutz unterwandert werden. Auch lehnen wir Grüne großräumige Versammlungsverbote um internationale Konferenzen als Einschränkung der Demonstrationsfreiheit ab. Ebenso haben überfallartige Attacken der Polizei in Demonstrationen hinein oder die „Käfighaltung“ von DemonstrantInnen in unserem Rechtsstaat nichts zu suchen. Gleiches gilt für das Auftreten von Zivilbeamtinnen und Zivilbeamten als „agent provocateurs“.

Nein zur Vorratsdatenspeicherung

Die von der schwarz-roten Koalition beschlossene Vorratsdatenspeicherung ist eine Totalprotokollierung der Nutzung der Handys, der Computer, des Internets und der Telefonanschlüsse aller Bürgerinnen und Bürger. Sechs Monate soll der Staat zukünftig nachverfolgen können, wer mit wem wann von wo aus telefoniert oder gemailt hat. Selbst Rückschlüsse auf die Inhalte der Telekommunikation sind möglich. Solch einer Totalüberwachung widersetzen wir uns. Sie stigmatisiert alle Bürgerinnen und Bürger als potentielle Straftäterinnen und Straftäter.

Die bei der Totalprotokollierung der elektronischen Kommunikation anfallenden Datenmengen wecken bereits jetzt Begehrlichkeiten verschiedener staatlicher Stellen und Unternehmen. So fordert die Musikindustrie den Zugang zu den Daten, um damit Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Internetbörsen zu identifizieren.

Strafverfolgungsbehörden sollen die Daten auch zur Verfolgung von Bagatelldelikten nutzen dürfen, wenn dabei Telekommunikation oder Internet verwendet wurden. Terroristische Straftaten wird die Vorratsdatenspeicherung nicht verhindern, aber ganz sicher hohe Kosten verursachen, die letztendlich die Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen müssen.

Die Vorratsdatenspeicherung ist verfassungsrechtlich unvertretbar. Wir Grüne fordern eine verfassungs- und europarechtliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht. Wir unterstützen die vielen Tausend Bürgerinnen und Bürger sowie die Organisationen, die in Karlsruhe gegen die Vorratsdatenspeicherung klagen wollen und werden uns daran beteiligen. Wir unterstützen und befürworten die Entscheidung unserer Bundestagsfraktion, auch zum Schutz aller Abgeordneten und des Bundestages Verfassungsklage gegen die Speicherung der in den Parlamenten anfallenden Daten der Kommunikation zu erheben.

Kein Sicherheitsstaat durch die europäische Hintertür!

„Auf der europäischen Ebene fällt die Bundesregierung durch ihren Versuch auf, ihre maßlose Gangart in Richtung eines Sicherheitsstaates zu „europäisieren“. Während sie auf der einen Seite Bürgerrechtsvorhaben wie den Rahmenbeschluss zum Datenschutz nicht aktiv genug vorantreibt, forciert sie die Ausdehnung von Überwachungsprojekten auf die ganze EU.

Aber auch die EU-Kommission scheint sich an der Datensammelwut angesteckt zu haben. Waren die Datenlieferabkommen mit den USA über Bankdaten (SWIFT) oder Flugpassagierdaten (Passengers Name Record/PNR) schon eine Aushebelung der Balance zwischen Freiheit und Sicherheit und eine Aushöhlung europäischer Datenschutzstandards, so orientiert sich EU-Kommissar Franco Frattini mit seinem Anti-Terror-Paket nun sogar an dem schlechten Vorbild der USA. Sein vorgelegtes Anti-Terror-Paket ist ein Zeugnis der Panikmache. Ganz besonders die blinde Nachahmung der amerikanischen PNR-Regelung für die Erfassung innereuropäischer Fluggastdaten zeigt, dass es nicht mehr auf Fakten, sondern auf Stimmungen ankommt.

Gleichzeitig werden auf EU-Ebene Datenbankverbünde wie das Schengen-Informationssystem (SIS), das Visa-Informationssystem (VIS) oder die biometrischen Datenbank für AsylbewerberInnen (Eurodac) massiv ausgebaut. Dabei bleibt völlig unklar, welche Institutionen in welchen Mitgliedstaaten Zugriff auf die Daten haben. So kann das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten durch die Hintertür ausgehebelt werden.

Die EU-Maßnahmen gegen Terrorismus drohen aus dem Ruder zu laufen. Bundesinnenminister Schäuble befördert diese Entwicklung maßgeblich und instrumentalisiert dafür komplexe Strukturen und Intransparenz. Gleichzeitig erweckt die EU mit dem neubesetzten Amt des Anti-Terrorbeauftragten den Anschein eines koordinierten und transparenten Vorgehens in der Anti-Terrorpolitik. Doch wer genau hinsieht, merkt, dass dieses Amt weder über klare Kompetenzen noch über eigene Mittel verfügt. Darüber hinaus untersteht es – wie der gesamte Politikereich Terrorismusbekämpfung – auch nicht der Kontrolle des Europäischen Parlamentes. Dies muss geändert oder das Amt muss abgeschafft werden.

Wir Grüne stehen für ein Europa der Balance zwischen Freiheit und Sicherheit im Rahmen des Rechts.

Für einen starken Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

In unserem Alltagsleben hinterlassen wir ständig elektronische Datenspuren, die sowohl bei der Privatwirtschaft als auch beim Staat auf Interesse stoßen. Viele Bürgerinnen und Bürger gehen aus Unwissenheit oder aus Nachlässigkeit fahrlässig mit ihren persönlichen Daten um. In Web-Communities wird der Kernbereich des privaten Lebens offengelegt. Für ein paar Bonuspunkte auf der Kundenkarte verzichten viele Verbraucherinnen und Verbraucher freiwillig auf ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht. Schon heute sind alle Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre in über 50 kommerziellen Datenbanken gespeichert und täglich kommen neue dazu. Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Debatte und Aufklärungskampagne über den verantwortlichen Umgang mit den eigenen Daten.

Für die Privatwirtschaft fordern wir klare Regeln beim Einsatz datenschutzsensibler Technologien, von RFID-Funkchips im Warenverkehr oder von Verfahren wie „Scoring“, bei dem private Informationen wie Wohnort, Beruf, Lebensumfeld, Kaufverhalten und ähnliches

Entscheidungen über die Kreditwürdigkeit beeinflussen. Notwendig ist die Anpassung des Datenschutzrechts an die neuen Informationstechnologien.

Der grenzenlosen Datensammelwut des Staates müssen wir klare Grenzen aufzeigen. Die Sicherheitsbehörden wollen den Online-Zugriff auf alle verfügbaren Daten; Zweckbindungen werden unterlaufen oder ganz aufgehoben. Wenn die Bundesregierung allen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern zukünftig die Fingerabdrücke abnimmt und diese im Personalausweis speichert, dann sagen wir dazu deutlich: Nein!

Wir wollen nicht den Überwachungsstaat, der umfangreiche Datenbanken von seinen Bürgerinnen und Bürgern anlegt, mit Körpergröße, Passbild, Fingerabdruck und dazu noch alle Reisebewegungen speichert. Die Nutzung des Autobahnmautsystems zu Fahndungszwecken lehnen wir genauso ab wie die permanente Überwachung mit Videokameras im öffentlichen Raum. Videoüberwachung ist auch zur Terrorabwehr ungeeignet. Wir wenden uns gegen eine flächendeckende Überwachung, sie ist freiheitsfeindlich und unverhältnismäßig.

Wir Bündnisgrüne setzen uns dafür ein, den Schutz persönlicher Daten und der Privatsphäre auszubauen und – entsprechend der europäischen Grundrechtecharta – verfassungsrechtlich zu sichern. Das bisherige Brief- und Fernmeldegeheimnis kann der rasanten technologischen Entwicklung nicht mehr gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass die Nutzung des Internets und alle Formen der Kommunikation in der digitalen Welt wie die klassischen Kommunikationsmittel Brief und Telefon geschützt werden. Wir Bündnisgrüne wollen die überfällige Modernisierung des gesamten Datenschutzrechts anpacken und ein umfassendes Kommunikationsgrundrecht im Grundgesetz verankern.

Gemeinsam schützen wir unsere Rechte

Heute geht es darum, zusammen zu stehen mit allen, die einen starken Rechtsstaat wollen, der seine Bürgerinnen und Bürger schützt, ihre Rechte achtet und sie nicht allgegenwärtig und flächenhaft überwacht. Zusammen mit der Zivilgesellschaft, Bürgerrechtsorganisationen und Berufsverbänden gilt es, den Widerstand gegen die Vorhaben von Schäuble und seinen Gesinnungsfreunden zu organisieren. Dazu sind wir Bündnisgrüne bereit. Statt unseren Rechtsstaat in einen präventiven Überwachungsstaat umzubauen und Bürgerrechte abzubauen, brauchen und unterstützen wir eine Rechtsstaatsoffensive, die deutlich macht, dass es hier um unverzichtbare Prinzipien unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates geht, die wir auch und gerade im Kampf gegen den Terrorismus nicht aufgeben dürfen. Denn wer Freiheit einer vermeintlich größeren Sicherheit opfert, wird am Ende beides verlieren.